

Nr. 3 / 2024 - 4. Jahrgang

# Überblick

Das Bürgerblatt



## Inhalt

<b>Aus dem Gemeinderat</b>	<b>3</b>
Kinderbetreuung - Großtagespflege im Attenhofener Gemeindehaus?	3
Beschluss nicht umgesetzt - Straßenbeleuchtung: 35.000 Euro Kosten statt für lau	4
Ausführungen des Kämmersers geben Rätsel auf - an Antrag vorbeigeredet	4
Informationen zur Hochwassersituation in Attenhofen nicht erwünscht?	5
Feldgeschworener geehrt - Hüter der Grenzen und Abmarkungen	6
Stromliefervertrag - „Greenwashing“ ohne Schramm	8
Im Windschatten der Grundsteuererklärung - saftige Erhöhung geplant	9
Wie Kindertageseinrichtung und Feuerwehr unter einen Hut bringen?	10
Feuerwehrfahrzeug und Kreditaufnahme - zwei große Posten	12
Baupreis steht fest - 225 Euro pro Quadratmeter im Baugebiet „Bruckfeld“	13
Hopfenbau und Wohngebäude - Abstand halten - Auftrag für Pflanzarbeiten	15
Damals - Landwirtschaft in Attenhofen - aus dem Attenhofener Heimatbuch	17
<b>Die letzte Seite</b>	
Allmächtiger Gott - Worte zum Nachdenken von Thomas von Aquin	
Impressum / Kontakt	

### **Titelbild:** Kräuterbuschen zu Mariä Himmelfahrt

Kräuterweihe gehört zum katholischen Brauchtum am Fest Mariä Himmelfahrt, das am 15. August gefeiert wird. Mindestens 7 verschiedene Kräuter werden gebunden, im Gottesdienst gesegnet, dann oft nach Hause gebracht und aufgehängt (früher im Herrgottswinkel), wo sie gegen Krankheiten und Gewitter helfen sollten. Mit dem Kräuterbuschen wird an die Grabesöffnung Mariens erinnert. Als die Apostel das Grab Mariens öffneten, fanden sie der Legende nach ihren Leichnam nicht vor, sondern blühende Blumen und Kräuter.

*(Das Foto zeigt u.a. die Kräuter Borretsch, Hopfen, Wilde Möhre, Mutterkraut, Oregano, Minze, Herzgespann, Thymian, Spitzwegerich, Weinraute, Salbei, Goldrute, Basilikum)*

# Aus dem Gemeinderat

## Sitzungsberichte mit Hintergrundinformation

### 16. Juli 2024 Öffentliche Sitzung

#### Kinderbetreuung in der Gemeinde Attenhofen

**TOP 1** Darstellung einer möglichen „Großtagespflege“ in der Gemeinde Attenhofen

Für die Gemeinderatssitzung im August 2023 hatte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm, nachdem er von Eltern von Kleinkindern angesprochen wurde, einen Antrag „Aussprache zur Situation von Betreuungsplätzen für Kinder in der Gemeinde Attenhofen in Kita/Kindergarten unter Betrachtung der Möglichkeit der Einrichtung einer Kindertageseinrichtung innerhalb der Gemeinde“ gestellt. Irgendeinen Zusammenhang mit diesem Antrag will der Bürgermeister von Attenhofen jedoch nicht sehen, der zum Thema Monika Heckmeier-Walk begrüßte, die sich aktuell als Leiterin eines Kindergartens in Regensburg vorstellte und mitteilte, dass sie zuvor viele Jahre im Bereich Großtagespflege selbständig tätig war und beim Aufbau von Kindertageseinrichtungen im Auftrag des BRK tätig war.



Konkret, so nach ihren Vorstellungen, könnte im Untergeschoss des Gemein-

de- und Feuerwehrhauses von Attenhofen ein Gruppenraum für eine Großtagespflege für bis zu 8 anwesende Kinder mit Schwerpunkt Krippenkinder, aber möglich bis zum Alter von bis zu 14 Jahren entstehen. Für die Betreuung sind zwei Tagesmütter vorgesehen. Für die Gemeinde entstünden zunächst Kosten von etwa 10.000 Euro für die Ausstattung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Untergeschossräume des Gemeinde- und Feuerwehrhauses in Attenhofen auf ihre diesbezügliche Eignung angemeldet und besichtigt werden sollen.

#### Streng geheim - wirklich?

Zu Beginn der Sitzung stellte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt 5 der nichtöffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung zu verlegen. Schramm sah keinerlei Grund für eine Geheimhaltung. Es ging um Kreditaufnahme. Die war in Höhe von 800.000 Euro in der Sitzung vom Juni in den Haushalt 2024 eingestellt worden. Die bayerische Gemeindeordnung (BayGO) gibt hierzu im Artikel 52 vor:

### Öffentlichkeit

- (2) Die Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluß der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
- (3) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse sind der

Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sieht der Bürgermeister bei der Beschlussfassung zu einer Kreditaufnahme etwa die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder die öffentliche Sittlichkeit gefährdet? Das wären Gründe für eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung im Sinne des Wohles der Allgemeinheit. Es geht doch wohl auch nicht um die Kreditwürdigkeit von Personen, Verhandlungen über Steuerangelegenheiten einzelner oder Personalangelegenheiten. Dann würden berechtigte Ansprüche einzelner entgegenstehen. Nun, der Grund, warum Schramms Gemeinderatskollegen die Angelegenheit ganz nach den Wünschen des Bürgermeisters lieber in nichtöffentlicher Sitzung behandelt haben wollten, wird wohl für immer im Dunkeln bleiben.

Nebenbei bemerkt - Punkt (3) des Art. 52 der BayGO ist offenbar auch nicht eines der Lieblingsgesetzeinhalte des Bürgermeisters der Gemeinde Attenhofen, der für die Tagesordnungen der Gemeinderatssitzungen verantwortlich ist. Eine systematische Veröffentlichung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung findet, obgleich ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm das schon mehrfach angesprochen hat, noch immer nicht statt.

### **Schramm kritisiert: Beschluss nicht umgesetzt!**

**TOP 4** Auftragsvergabe zur Errichtung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Bruckfeld“ (Auftragsnachgenehmigung)

In der Juni-Sitzung teilte der Bürgermeister dem Gemeinderat unter dem Tagesordnungspunkt „Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen“ mit, er habe von der Bayernwerk Netz GmbH das kurzfristig vorgelegte Angebot für die Straßenbeleuchtung im Baugebiet Bruckfeld in Höhe von über 35.000 Euro

angenommen. Eine Summe, die sein persönliches Budget um ein Vielfaches überschreitet. Er erklärte, dass die Dringlichkeit der Angelegenheit ihn praktisch dazu gezwungen habe, ohne weitere Rücksprache zu handeln.

In der heutigen Juli-Sitzung bat der Bürgermeister nun um eine nachträgliche Genehmigung dieser Auftragsvergabe.

In diesem Zusammenhang erinnerte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm jedoch an die Beschlusslage vom März bzw. April 2022. Da war noch von einem Pilotprojekt und großartigen Versprechungen die Rede. Damals, vor über zwei Jahren, hatte ein Vertreter der Bayernwerk AG eine zukunftsweisende Straßenbeleuchtung vorgestellt, die sich an die aktuelle Helligkeit anpasst und obendrein noch die Gemeinde fast nichts kosten sollte. Darüber hinaus wurde zugesichert, dass zwei Angebotsvarianten vorgestellt werden sollten.

Schramm wies darauf hin, dass der Bürgermeister verpflichtet sei, die gefassten Beschlüsse umzusetzen. Der Bürgermeister erklärte, dass das Pilotprojekt inzwischen Stand der Technik sei und eine derartige Förderung insofern nicht mehr greife. Leider hat der Bürgermeister offenbar vergessen, dies dem Gemeinderat auch irgendwann einmal mitzuteilen und eine geänderte Beschlussfassung herbeizuführen. Auch hat er keine zweite Angebotsvariante vorgestellt.

Die Dringlichkeit der Entscheidung, nachdem mehr als zwei Jahren ins Land verstrichen sind, war für Schramm ein bisschen schwer nachvollziehbar. Also entschied er sich - in den Augen von Bürgermeister und Gemeinderatskollegen sicherlich völlig unverständlich - dagegen, die nachträgliche Genehmigung für die 35.000-Euro-Auftragsvergabe zu erteilen, die ursprünglich doch so gut wie nichts kosten sollte.

### **Ausführungen des Kämmers geben Rätsel auf**

**TOP 9** Gemeinderatsantrag auf Berichterstattung zum Nachweis der im Rahmen des persönlichen Verfügungsrahmen des 1. Bürgermeisters getätigten Ausgaben



Zu diesem Antrag von ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm erteilte der Bürgermeister seinem Kämmerer das Wort. Da der Vortrag des Kämmerers nach einer entsprechenden Berichterstattung in der Hallertauer Zeitung in einem Leserbrief vom 8.8.2024 aufgearbeitet wurden, ist es vermutlich das Einfachste, diesen Leserbrief hier zu veröffentlichen:

*„Da haben wohl der Kämmerer und der Bürgermeister der Gemeinde Attenhofen in der letzten Gemeinderatssitzung sich redlich Mühe gegeben, dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit ein X für ein U vorzumachen. Es ging ja eigentlich nur um einen ganz simplen Antrag für mehr Transparenz bei den Ausgaben des Bürgermeisters innerhalb seines persönlichen Budgets von 6.000 Euro pro Einzelmaßnahme. Der Antragsteller wollte lediglich eine öffentliche Berichterstattung für diese Ausgaben sehen. Dabei geht es ausschließlich um überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben.“*

*Doch der Kämmerer verwies auf sämtliche Ausgaben bis 6.000 Euro im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, einschließlich Aufwendungen der laufenden Geschäftsführung. Das sind aber gerade keine außer- oder überplanmäßigen Ausgaben. Man könnte fast den Eindruck gewinnen, dass dem Bürgermeister und seinem Kämmerer jedes Mittel recht ist, um Transparenz zu verhindern.*

*Sollte man wirklich glauben, dass die Darstellung des Kämmerers korrekt ist, müsste man sich ernsthaft wundern, dass neben den normalen im Haushalt vorgesehenen Ausgaben im vergangenen Jahr auch noch 520.000 Euro zusätzlich vom Bürgermeister persönlich als über- und außerplanmäßige Ausgaben zu verantworten sind. Das ist natürlich absoluter Unsinn. Man sollte daher erwarten, dass der Bürgermeister den Antrag, diesmal freiwillig und mit korrekten Voraussetzungen und Informationen, erneut auf die Tagesordnung setzt.“*

**Informationen zur Hochwassersituation in Attenhofen nicht erwünscht?**

**TOP 11** Sonstiges

In Vorbereitung auf die Sitzung erkundigte sich Gemeinderatsmitglied Schramm bei der Gemeindeverwaltung hinsichtlich der Hochwassersimulation im Ortsteil Attenhofen. Hintergrund: Im Oktober 2022 war der in öffentlicher Sitzung vorgestellte Stand dieser:

- Das Rechnetz bestehend aus Stixengraben und dem Regenwasserkanal aufgestellt.
- Das digitale Geländemodell für Attenhofen besorgt und damit Einzugsflächen ermittelt.
- Die Netzberechnung für verschiedene Regenhäufigkeiten mit einem detaillierten Modell durchgeführt.
- Langzeitsimulation für 50 Jahre mit einem einfachen Rechenmo-

dell. Die Untersuchungen seien noch nicht fertig.

Die Verwaltung antwortete hinsichtlich der Simulation des Wasserabflusses in Attenhofen: Die Gemeinde habe das gestoppt mit der Begründung, dass die Gemeinde einen (mit der Anlage eines Rückhaltebeckens in Beziehung stehenden) Grundstückstausch nicht habe vollziehen können. Wegen dieses Tatbestands wurden „natürlich“ keine weiteren Berechnungen in Auftrag gegeben.

Genau diese Antwort wiederholte der Bürgermeister in der Sitzung.

An der Stelle stellt sich allerdings die Frage, was hat die Berechnung der Niederschlagssituation in Attenhofen damit zu tun, wem welche Grundstücke gehören?

### Übrige Tagesordnungspunkte

- TOP 2** Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 18.06.2024
- TOP 3** Bauantrag  
3.1 Umbau eines bestehenden Gast- und Wohnhauses in ein Mehrfamilienwohnhaus mit 8 Wohneinheiten, Gemarkung Pötzmes
- TOP 5** Auftragsvergabe zum Rückbau der Grundwassermessstelle bei der Altdeponie Pötzmes
- TOP 6** Auftragsvergabe zur Befestigung der Außenanlagen bei der Gemeindehalle in Walkertshofen
- TOP 7** Auftragsvergabe zur Pflasterung der Ortsmitte und Eingang Hopfenstr. 11 in Attenhofen
- TOP 8** Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung von 4 digitalen Störmeldern für die Abwasseranlagen

**TOP 10** Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen und Bauausschussbesichtigungen

„Wer zur Quelle will, muss gegen den Strom schwimmen“

(Hermann Hesse, deutsch-schweizerischer Schriftsteller, 1877 - 1962)

## 20. August 2024 Öffentliche Sitzung

### Feldgeschworene - Hüter der Grenzen und Abmarkungen

**TOP 2** Ehrung verdienter langjähriger Feldgeschworener

Landrat Martin Neumeyer ließ es sich nicht nehmen, dem 90-jährigen Matthias Würfl aus Auerkofen persönlich eine Ehrenurkunde des bayerischen Finanzministers Albert Füracker für 50 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit als Feldgeschworener im Dorf- und Feuerwehrhaus in Pötzmes zu überreichen. Neumeyer wies auf die historischen Ursprünge dieses Ehrenamtes hin, die sich bis in das 13. und 14. Jahrhundert zurückverfolgen ließen. Seit 1996 zählt dieses Amt zum immateriellen UNESCO-Kulturerbe. Der Ausdruck „Siebener“ entstand, weil in der Regel sieben Feldgeschworene in einer Gemeinde bestallt wurden. Durch die ungerade Zahl konnte bei Unstimmigkeiten stets eine eindeutige Entscheidung gefällt werden.

„Die Feldgeschworenen sind aus den alten Mark- und Feldgerichten hervorgegangen, die in den fränkischen Landesteilen schon seit Jahrhunderten bestanden und hohes Ansehen genossen. Aufgabe der Feldgerichte war es, in Grenzangelegenheiten Schiedssprüche zu fällen. So wurden die Feldgeschworenen zu Hütern der Grenzen und

Abmarkungen. Sie versuchten schon seit alters her, die Grenzzeichen durch Unterlegen geheimer Zeichen gegen willkürliche Versetzung durch Unbefugte zu schützen. Diese „Siebenerzeichen“ sind meist besonders geformte und vielfach auch beschriftete Zeichen z.B. aus Ton, Glas, Porzellan oder Metall. Die Art des Unterlegens war Bestandteil des Siebenergeheimnisses und wurde von



Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich gehandhabt.

Auch heute noch wirken die Siebener regelmäßig bei der Abmarkung mit, indem sie die staatlichen Vermessungsbehörden bei Grundstücksvermessungen unterstützen. Darüber hinaus haben Feldgeschworene in einem gesetzlich festgelegten Rahmen eigene Abmarkungsbefugnisse. Auch für Privatbürger dürfen sie einmal gesetzte Grenzzeichen suchen, aufdecken sowie sichern und höher- bzw. tiefersetzen, wenn ein Grundstückseigentümer dies beantragt. Wenn die ursprüngliche Lage der Grenzpunkte auf Grund der Siebenerzeichen oder sonstigen Unterlagen zentimetergenau feststeht, dürfen sie in eigener Zuständigkeit und Verantwortlichkeit Grenzzeichen aufrichten und wieder einbringen.

Feldgeschworene bekleiden eines der ältesten kommunalen Ehrenämter; sie werden auf Lebenszeit gewählt und vereidigt.“ (Quelle: <https://www.stmfh.bayern.de/vermessung/feldgeschworene/>; Ab-  
ruf 25.8.2024, 12:55 Uhr)

## Fördermittel zugesagt - flächendeckender Glasfaseranschluss bis zum Haus

### TOP 3 Berichterstattung zur Breitbanderschließung im Gemeindebereich

Förderbescheide über 1,6 bis knapp 2 Millionen Euro hatte der bayerische Finanzminister kürzlich persönlich öffentlichkeitswirksam an den Attenhofener Bürgermeister und die Bürgermeister der anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Volkerschwand, Elsendorf und Aiglsbach, überreicht. Fördergelder sind letztendlich Steuergelder der Bürger. Herr Böcker vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Abensberg erinnerte an die erste Phase der Breitbandförderung des Freistaats Bayern, bei der das Ziel eine Internet-Datenrate von mindestens 30 MBit/s war. Nun geht es aber um Glasfaserausbau mit einer Datenrate von mindestens 200 MBit/s. Dafür stellt der Freistaat der Gemeinde Attenhofen 1,7 Millionen Euro zur Verfügung. Glasfaser in jedes Haus hatte sich der Attenhofener Gemeinderat auf die Fahne geschrieben. Bereits im Januar 2021 hat er den Beschluss gefasst, in das Förderverfahren zur Gigabitrichtlinie des Freistaats Bayern einzusteigen. Zuletzt wurde im November 2023 im Gemeinderat beschlossen, der Telekom als günstigsten Anbieter vorbehaltlich der Förderzusage den Auftrag zu erteilen. Die ist jetzt da. Eine im August 2022 vorgestellte Markterkundung hatte zuvor ergeben, dass 428 von 444 Anschlüssen im Gemeindegebiet von Attenhofen förderfähig sind.

Einen Haken hat die Sache allerdings: Der Förderbescheid hat eine Verfallsdauer: 36 Monate. Dann müssen die Glasfasern am oder im Haus sein. Das kostet natürlich: 6.700 Euro im Schnitt pro Haushalt, davon übernimmt die Gemeinde 1.200 Euro, der Rest ist Förderung.

Zweck der Förderung nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie „ist der Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern mit Übertragungsraten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse und mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse, die im Rahmen von Internetzugangsdiensten zuverlässig zur Verfügung zu stellen sind (Zielbandbreiten).“

Es ist noch nicht allzu lange her, dass Internetanschlüsse über kupferkabelgebundene ISDN-Technik verfügten, die Datenraten von 64 kbit/s (64.000 Bits pro Sekunde) ermöglichten. Damit sind die heute beliebten Streaming-Dienste nicht zu bewerkstelligen. Selbst Bilder zu übertragen dauerte eine halbe Ewigkeit. Jetzt sollen es 200 Mbit/s (200 Millionen Bits pro Sekunde) oder sogar 1 Milliarde Bits pro Sekunde sein, 3.000- bzw. 15.000-mal mehr. Das ist mit stromgebundenen Kabeln aufgrund physikalischer Grenzen nicht mehr zu leisten. Mit Lichtsignalen über Glasfaserkabel aber gar kein Problem. Während in Kupferkabeln Elektronen für die Signalübertragung verantwortlich sind, sind es im Glasfaserkabel Photonen, die „Teilchen“ des Lichts, erzeugt durch Laserdioden. Die Übertragungsgeschwindigkeit ist damit auch die Lichtgeschwindigkeit, 300.000 km/s, 8 Mal um die Erde.

Das für die Beratung zuständige Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung schreibt dazu in Bezug auf die bayerische Gigabitrichtlinie (Bay-GibitR):

„Der Anschluss an zukunftsfähige Netzinfrastrukturen ist ein zentraler Standortfaktor und für den Freistaat Bayern von hoher strategischer Bedeutung. Im ländlichen Raum ist der Aufbau einer flächendeckenden gigabitfähigen Infrastruktur wegen geringerer Wirtschaftlichkeit bei Ausbau und Betrieb ohne Förderung kaum zu leisten. Das deutschlandweit einmalige bayerische Gigabitförderprogramm unterstützt Kommunen gezielt bei der Versorgung mit gigabitfähiger Infrastruktur dort, wo

kein eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfindet. Mit der neuen Gigabitrichtlinie kann Bayern nunmehr als erste Region in Europa auch die Beschleunigung von Anschlüssen in grauen NGA-Flecken fördern, also Bereiche wo bereits schnelles Internet mit mind. 30 Mbit/s durch einen Netzbetreiber verfügbar ist.“ (Quelle: <https://www.schnelles-internet.bayern.de/gigabit/ueberblick/>; Abruf 29.8.2024, 11:00 Uhr)

### **Stromlieferung - „Greenwashing“, ohne Schramm**

**TOP 5** Auftragsvergabe zur Stromlieferung für die Jahre 2026 - 2027 (Bündelausschreibung)

100% Ökostrom war europaweit ausgeschrieben. Zahlreiche Gemeinden, darunter Attenhofen, beteiligten sich an der Bündelausschreibung des Landkreises Kelheim. Fristende der Ausschreibung war der 25.07.2024. Und so sieht die entsprechende Passage des Ausschreibungstextes aus:

„Zur Abdeckung des Fremdstrombedarfs benötigen die insgesamt 28 teilnehmenden Kommunen aus dem Landkreis, namentlich aufgeführt unter 2.1.4, für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 einen neuen Stromliefervertrag mit einem Lieferanten. Die hierfür benötigte jährliche Bedarfsmenge beträgt ca. 6.756 MWh an elektrischer Energie. Sieben der insgesamt 28 Teilnehmer wählen als Stromart Graustrom mit einem jährlichen Bedarf von ca. 1.388 MWh/a, 21 Teilnehmer, darunter auch der Landkreis Kelheim, wählen Ökostrom aus 100% Erneuerbaren Energien mit einem jährlichen Bedarf von ca. 5.367 MWh/a. Die insgesamt 486 Abnahmestellen unterteilen sich auf insgesamt 444 SLP-, 25 RLM- und 17 TLP-Marktlösungen. Der neue Lieferant soll im Rahmen eines Offenen Verfahrens ermittelt werden.“

Bürgermeister Stiglmaier teilte mit, dass zur Angebotseröffnung ein wertbares Angebot vorlag. Und zwar von der Abens-Donau Energie GmbH. Die Strombezugskosten sind mit 10,28 ct/kWh für das Jahr 2026 und mit 9,52 ct/kWh für das Jahr 2027 angegeben. Hinzu kommen die üblichen Beiträge wie Netzentgelt und Steuern, Abgaben und Umlagen. Ganz zufällig ist die Gemeinde Attenhofen übrigens Gesellschafter der Abens-Donau Energie GmbH.

Der Gemeinderat fasste nun also den Beschluss, den Auftrag für die Stromlieferung mit den oben angegebenen Konditionen an die Abens-Donau Energie zu vergeben, mit der Gegenstimme von ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm. Der wies, wie schon bei der letzten Auftragsvergabe, darauf hin, dass er einem „Greenwashing“, wie er es hier sieht, also einer Stromlieferung ohne Neuanlagenquote, nicht zustimmen wird. Denn:



„Wo Ökostrom draufsteht, ist nicht immer Klimaschutz drin. Der Gesetzgeber erlaubt, konventionellen Börsenstrom durch den Kauf von grünen Herkunftszertifikaten als Ökostrom zu etikettieren. Die Zertifikate kommen in der Regel von alten Wasserkraftwerken, z.B. aus Norwegen. Das Problem: Es werden keine neuen EE-Anlagen gebaut. Doch diese sind das A und O der Energiewende.“

(<https://www.duh.de/greenwashing-oekostrom/>; Abruf 25.8.2024, 14:27 Uhr)

**Im Windschatten der Grundsteuererklärung - Erhöhung der Grundsteuer geplant**

## **TOP 8** Erlass einer Hebesatzsatzung wegen Grundsteuerneubewertungen

Es ist noch nicht allzu lange her, liebe Bürger, dass Sie die Grundsteuererklärung ausgefüllt und wahrscheinlich in der Mehrzahl Ihre Bescheide zugestellt bekommen haben. Darin spielen die Wohnfläche und die Fläche von Grund und Boden eine Rolle. Daraus haben die Finanzbehörden einen Grundsteuermessbetrag für Ihr Grundstück berechnet. Für die tatsächlich zu entrichtende Grundsteuer wird der Messbetrag mit dem sogenannten Hebesatz multipliziert, den jede Gemeinde unterschiedlich festlegen kann. In der Gemeinde Attenhofen beträgt er für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) und für die Grundsteuer B (Wohn- und Geschäftsgrundstücke) aktuell jeweils 350 Prozent.

Ab dem Jahr 2025 soll die Grundsteuer nun nach den neuen Regeln und Hebesätzen der Gemeinden erhoben werden. Kämmerer Thomas Heidingsfelder stellte die Auswirkungen einer Änderung der Hebesätze auf sehr übersichtliche Weise anhand von Beispielen für Häuser verschiedener Baujahre dar. Die Einnahmen aus der Grundsteuer A betragen in Attenhofen aktuell etwa 72.000 Euro, aus der Grundsteuer B etwa 84.000 Euro. Für eine aufkommensneutrale Grundsteuer, also so gestaltet, dass die Gemeinde ab dem Jahr 2025 insgesamt die gleichen Einnahmen verbucht wie nach der alten Regel, läge der Hebesatz bei der Grundsteuer A bei ca. 340%, derjenige der Grundsteuer B bei etwa 125%. Bei der Beschlussfassung über die Höhe der Hebesätze stimmten die Gemeinderatsmitglieder, mit Ausnahme von ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm, für einen Hebesatz bei der Grundsteuer A von 350%, wodurch der Gemeinde im Wesentlichen die gleichen Einnahmen daraus beschert werden wie zuvor, und für eine Änderung des Hebesatzes auf 200% bei der Grundsteuer B, wodurch

die Gemeinde Mehreinnahmen von etwa 50.000 Euro, also etwa 60% mehr, verbuchen kann.

Schramm merkte an dieser Stelle an, dass er zwar nicht gerade der größte Fan der Bayerischen Staatsregierung oder der Bundesregierung sei, er aber deren Empfehlung an die Gemeinden, die Grundsteuererhebung aufkommensneutral zu gestalten, ausdrücklich begrüße, weswegen er der Erhöhung nicht zustimmen werde. Aber selbst bei insgesamt aufkommensneutraler Gestaltung der Grundsteuer würden sich aufgrund der durch die Grundsteuererklärung vorgenommenen Neueinstufung der Gebäude für einzelne Anwesen höhere, für andere niedrigere Grundsteuern ergeben. Mit den Worten des Bundesfinanzministeriums klingt das dann so:

„Mit der Reform der Grundsteuer wird keine Veränderung des Grundsteueraufkommens insgesamt verfolgt. Die Neubewertung sämtlicher wirtschaftlicher Einheiten des Grundbesitzes führt jedoch unweigerlich zu individuellen Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerobjekten. Einige Eigentümerinnen und Eigentümer werden also mehr Grundsteuer bezahlen müssen, andere weniger. Das ist die zwingende Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – unvermeidbar.“ (Quelle: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/faq-die-neue-grundsteuer.html>; Abruf 31.8.2024; 10:20 Uhr)

### Wie Kindertageseinrichtung und Feuerwehr unter einen Hut bringen?

**TOP 9** Informationen der Besichtigung des Gemeindehauses zur Nutzung als Großtagespflegeeinrichtung

Bürgermeister Stiglmaier berichtet über eine Besichtigung der Unter-

geschossräume des Gemeinde- und Feuerwehrhauses in Attenhofen durch ihn, zwei Mitarbeiterinnen der Verwaltung sowie eine Mitarbeiterin und einen Mitarbeiter des Landratsamtes Kelheim zwecks einer Nutzung als Großtagespflegeeinrichtung. Demnach sollten im Gartenbereich eine Umzäunung mit einem Eingangstor eingerichtet und die Fahnschränke wegen des Glassplitterschutzes mit einer Abdeckung versehen werden. Von einer Verköstigung mit der vorhandenen Küche wird abgeraten. Tische und Stühle, sowie die Instrumente sollen entfernt bzw. anderweitig gelagert werden. Darüber hinaus sollte ein Teppichboden oder Teppich angeschafft werden.

Gemeinderatsmitglied Marco Schneider, Feuerwehrkommandant von Attenhofen, merkte an, dass die Tische und Stühle immer wieder z.B. von der Freiwilligen Feuerwehr und vom Kirchenchor benötigt würden und deshalb nicht außerhalb des Gebäudes gelagert werden sollten. Er stellte stattdessen die Idee einer Raumteilung mit Schiebewand in den Raum, falls dies möglich ist. Daher soll der tatsächliche Raumbedarf für die Großtageseinrichtung noch abgeklärt werden.

### ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm erneut im Mittelpunkt der Kritik von Bürgermeister Franz Stiglmaier in Sachen Holznutzungsrechte

**TOP 11** Bekanntgabe von Gerichtsentscheidungen

Wie im letzten „Überblick“ Ausgabe 2/2024 ausführlich dargelegt, ist die Berufung der Klägerin gegen die Gemeinde in Sachen Holznutzungsrechte durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof ohne mündliche Verhandlung abgelehnt worden. Die Klägerin hat das Rechtsmittel einer Anhörungsrüge mit dem Ziel der Durchführung einer mündlichen Verhandlung eingelegt. Eine solche mündliche Verhandlung hat natürlich das Ziel, dass das negative Urteil

des Regensburger Verwaltungsgerichts aufgehoben wird. Falls sie abgelehnt wird, bleibt der Gang vor den Bayerischen Verfassungsgerichtshof oder das Bundesverfassungsgericht. Das allerdings will der Bürgermeister von Attenhofen offensichtlich nicht glauben. Der ist der Ansicht, die Gemeinde habe ab jetzt gar nichts mehr mit der Sache zu tun und die Holznutzungsrechte bestünden definitiv nicht mehr, alles sei endgültig entschieden.

Bei seiner Darstellung im Gemeinderat legte der Attenhofener Bürgermeister Wert darauf, deutlich kundzutun, dass die Klage vermutlich nur aufgrund der total falschen Einschätzung und Beratung von Gemeinderatsmitglied Schramm erhoben worden sei. Der 1. Bürgermeister machte seine üblichen Bemerkungen, dass aufgrund der Klage erneut hoher Verwaltungsaufwand und hohe Kosten entstanden seien, die für andere Zwecke besser angelegt seien.

Schramm merkte an, dass er weder der Kläger, noch Nutzungsberechtigter sei. Die Anhörungsrüge sei eingelegt worden, da es hier u.a. insbesondere auch um eine Enteignung ohne Entschädigung geht, was nach dem Grundgesetz und internationalen Regelungen nicht möglich sei. Denn die Nutzungsrechte selbst stünden unter dem Eigentumsschutz des Grundgesetzes. Ursächlich verantwortlich für die Klage sei die Gemeinde Attenhofen. Sie war es, die die Nutzungsrechte angezweifelt hat, die Richter haben sich dagegen nur zur Wehr gesetzt. Gemeinderatsmitglied Stefan Stiglmair erwiderte daraufhin, dass es die Rechtsaufsicht gewesen sei, die die Gemeinde zur Klärung der Nutzungsrechte gezwungen haben soll.

Rückblick 2011: Der 1. Bürgermeister kommt nach Recherchen zu dem Ergebnis, dass es im Jahr 1960 einen Eigentumsübergang der öffentlichen Grundstücke von den Ortschaften Auerkofen und Rachertshofen auf die Gemeinde Pötzmes gegeben habe. Das Grundbuch sei entsprechend berichtigt

worden. Die Landwirte, die vorher noch Eigentümer der Waldgrundstücke gewesen seien, hätten sich nicht gemeldet, das Eigentum und damit die Nutzung seien damit auf die Gemeinde Pötzmes übergegangen. Dieses „Märchen“ konnte der Bürgermeister wohl auch der Rechtsaufsicht gegenüber glaubhaft machen, wie aus entsprechenden Schriftstücken hervorgeht. Doch es stimmt eben nicht. Es war frei erfunden. Die tatsächlich vollzogene Grundbuchberichtigung war ein reiner interner Verwaltungsakt ohne Außenwirkung. Die Grundstücke waren schon längst, nämlich weit über 100 Jahre früher, ins Eigentum der Gemeinde Pötzmes übergegangen. Es hat also schlichtweg im Jahr 1960 überhaupt kein Eigentumsübergang stattgefunden.

Tatsache ist, dass Eigentum und Nutzungsrecht hier völlig getrennte Dinge sind. Aus amtlichen Dokumenten ergibt sich nämlich der folgende Sachverhalt: Bereits im Jahr 1836 wurden die Ortschaften Auerkofen und Rachertshofen in die politische Gemeinde Pötzmes eingemeindet. Das Eigentum an den Gemeindewäldern, wie auch an den anderen Gemeindegrundstücken, ging dabei auf die politische Gemeinde Pötzmes über, das Nutzungsrecht daran blieb jedoch bei den Anwesensbesitzern, eingetragen auf das Anwesen. All das geht klar, eindeutig und unzweifelhaft aus amtlichen Dokumenten, den sogenannten Liquidationsprotokollen, hervor.

Zu Beginn seiner Recherchen im Jahr 2011 hatte der 1. Bürgermeister den damaligen ersten Vorsitzenden des Walkertshofener Geschichtsvereins, Ralf Schramm, um Unterstützung gebeten. Der begleitete den 1. Bürgermeister in das Staatsarchiv Landshut, wo aus alten Grundsteuerkatastern auch die Nutzungsanteile an den Gemeindegrundstücken hervorgehen. Während der Bürgermeister sich allerdings die Meinung angeeignet hat, es gäbe keine Nutzungsrechte, kam Ralf Schramm nach eigenen Recherchen zu einem ganz anderen Ergebnis. Das teilte Schramm

dem Bürgermeister dann telefonisch einige Monate später mit. Ab diesem Zeitpunkt hat der 1. Bürgermeister von Attenhofen allerdings keinen Kontakt mehr mit Schramm gesucht. Damit ist nach Ansicht Schramms die Chance auf eine frühzeitige offene, objektive und sachdienliche Diskussion leichtfertig vertan und auf die Gerichte verlagert worden.

### Feuerwehrfahrzeug und Kreditaufnahme

#### TOP 13 Bekanntgabe von Entscheidungen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Stiglmaier gibt 2 Beschlüsse aus der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung bekannt.



1) Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs des Typs HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr in Attenhofen. Die Brutto-Auftragssumme beträgt knapp 590.000 Euro. Beinhaltet sind:

- i) Fahrgestell 155.628,20 Euro
- ii) Aufbau 368.864,25 Euro
- iii) Beladung 40.893,11 Euro
- iv) Atemschutz 24.440,64 Euro

Dabei kann mit einer Förderung von 130.000 Euro gerechnet werden.

2) Wie Bürgermeister Stiglmaier mitteilte, „sah sich die Gemeinde infolge der angespannten Finanzlage gezwungen, einen Kredit über 800.000 Euro mit einer Laufzeit von 10 Jahren zur Bewältigung von Investitionen aufzunehmen.“ Über Zinssatz und Kreditinstitut machte er keine Angaben. Auch verlor er kein Wort darüber, ob der Beschluss über die Kreditaufnahme in nichtöffentlicher Sitzung

irgendwelche Diskussionen auslöste und ob er einstimmig war oder nicht. Zusammen mit dem kreditähnlichen Geschäft, das seit einigen Jahren wie ein dunkler Schatten über der Gemeinde schwebt, kommt somit eine stattliche Belastung für den zukünftigen Gemeinderat zusammen. Die Zeiten einer erklecklich gefüllten Gemeineschatulle dürften somit auf Jahre hinaus zu Ende sein.

### Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 1 Ehrung einer Schulabsolventin

TOP 4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 16.07.2024

TOP 6 Auftragsvergabe der Pflasterarbeiten in der Dorfmitte Attenhofen (ehem. FW-Haus) sowie an der gemeindlichen Liegenschaft „Hopfenstraße 11“

TOP 7 Aussprache zur Böschungssicherung der Regenrückhaltung bei Baugebiet "Bruckfeld" in Attenhofen

TOP 10 Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen

TOP 12 Aussprache zu Leserbriefen betreffend Gemeinderatsentscheidungen

TOP 14 Sonstiges

„Heute liegt die politische Verantwortung nicht mehr dort, wo die politische Macht liegt“

(Hermann Hesse, deutsch-schweizerischer Schriftsteller, 1877 - 1962)

## 24. September 2024 Öffentliche Sitzung

### Frei erfunden?

#### TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 20.08.2024

Es ist völlig unerklärlich, warum in der Niederschrift nicht einfach die Sachverhalte so dargestellt werden, wie sie auch tatsächlich stattgefunden haben. Erneut weist ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm darauf hin, dass seine in der Niederschrift formulierten Aussagen in Bezug auf die vergangene Sitzung zu Tagesordnungspunkt 12 „Aussprache zu Leserbriefen“ nicht korrekt seien und verweigerte folglich seine Zustimmung zur Genehmigung dieser Niederschrift.

### 225 Euro pro Quadratmeter Bauland

#### TOP 3 Festsetzung des Erschließungsbeitrages und Verkaufspreises für die Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Bruckfeld“ in Attenhofen

1. Bürgermeister Franz Stiglmaier berichtete, dass zu diesem Tagesordnungspunkt bereits in der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.8.2024 Beratungen stattgefunden hatten. Die Erschließungskosten betragen einschließlich der Retentionseinrichtung etwa 130 Euro pro Quadratmeter. Ferner teilte er mit, dass die Kanalerstellungskosten, umgelegt auf die Grundstücksflächen, in Höhe von etwa 4,15 Euro pro Quadratmeter im künftigen Verkaufspreis enthalten seien. Insgesamt stehen Gesamtaufwendungen einschließlich nichtumlagefähiger Kosten wie Grunderwerb, Straßenentwässerungsanteile, Regenrückhalterigole usw. in Höhe von voraussichtlich 2.130.000 Euro im Raum. Die Gesamtausgaben beziehen sich derzeit nur auf die Erschließung der 18 Bauparzellen sowie den anteiligen Grund-

erwerb für die zum Verkauf stehenden Grundstücke.

Die 18 Bauparzellen, so Stiglmaier, haben eine Gesamtfläche von 10.770 Quadratmeter. Von den Gesamtaufwendungen seien durch die Erschließungsbeiträge 1.445.000 Euro gedeckt. Mindestens die Differenz von 685.000 zu den Gesamtaufwendungen soll über den Verkaufspreis für Grund und Boden verbucht werden können.



Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Verkaufspreis für die Baugrundstücke im Baugebiet „Bruckfeld“ von 225 Euro pro Quadratmeter. Darin enthalten sind die Erschließungskosten, der fiktive Kanalerstellungsbeitrag, der erst beim tatsächlichen Anschluss der Gebäude anhand der realen Geschoss- und Grundstücksflächen ermittelt werden kann, die Revisionsschächte für Schmutz- und Regenwasser, sowie die Retentionsvorrichtung (Regenwasserzisterne). Die Zisterne, so Stiglmaier, schlägt mit etwa 6.650 Euro pro Grundstück zu Buche.

Ein entsprechender Mehrertrag sei wegen des dem Baugebiet vorgelagerten Hochwasserrückhaltebeckens, Infrastrukturmaßnahmen usw. gerechtfertigt.

### 400 Euro Zuschuss für Kindergarde Attenhofen

#### TOP 5 Zuschussantrag der Kindergarde Attenhofen

Die Präsidentin der Kindergarde Attenhofen stellte einen Zuschussantrag für den Erwerb von Gardeschuhen, die mit Kosten von rund 700 Euro veranschlagt werden, sowie für Trainings-

kleidung mit Kosten in Höhe von rund 300 Euro. Die Kindergarde feierte im Jahr 2022 ihr 25-jähriges Jubiläum und tritt beispielsweise bei Seniorennachmittagen, Hausbällen, Geburtstagen und Kinderfaschingsveranstaltungen auf. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den beantragten Zuschuss in Höhe von 400 Euro zu gewähren.

### Hochwasserrückhaltebecken nur für Teilflächen wirksam

#### TOP 6 Auftragsvergaben

Zunächst berichtete 1. Bürgermeister Stiglmaier von einem Vor-Ort-Termin des Bauausschusses im Baugebiet „Bruckfeld“. Demnach ist klar, dass das Niederschlagswasser der umliegenden Hänge im Süden und Westen des Baugebiets nicht vollständig über das südlich des Baugebiets errichtete Hochwasserrückhaltebecken entwässert werden können. Da macht die Geografie einen Strich durch die Rechnung. Niederschlagswasser von etwa 1,5 ha läuft entlang des westlichen Feldwegs in Richtung Ortschaft Attenhofen.



In diesem Zusammenhang sei auf das für das Baugebiet notwendige wasserrechtliche Verfahren hingewiesen. Die öffentliche Auslegung der diesbezüglichen Unterlagen fand vom 26. August bis 25. September 2024 statt. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis 9. Oktober 2024 Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Dies veröffentlichte die Gemeinde Attenhofen mit der folgenden Bekanntmachung:

*„Die Gemeinde Attenhofen beantragt im Zuge des Verfahrens zum Zwecke der Erschließung des am südlichen Ortsrand von Attenhofen befindlichen Wohnbaugebiets „Bruckfeld“ unter Vorlage entsprechender Planunterlagen für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Bruckfeld“ in den Stixengraben die Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens.“*

*Das Niederschlagswasser soll über die bestehende und bereits wasserrechtlich behandelte Einteilungsstelle **RE 3 (Fl.-Nr. 13, Gemarkung Attenhofen)** in den Stixengraben eingeleitet werden.*

*Das überplante Gebiet soll im Trennsystem (Schmutz- und Regenwasserkanal) entwässert werden. Das auf den einzelnen Bauparzellen anfallende Oberflächen-/Regenwasser wird über Zisternen gepuffert und gedrosselt einer Regenrückhalterigole zugeführt. Das auf den sonstigen Flächen anfallende Regenwasser wird direkt in die neue Regenwasserrigole an der Pfarrer-Schmid-Straße (KEH 31) mit Drosselschacht eingeleitet. Von der Rigole wird das Niederschlagswasser gedrosselt (18 l/s) über einen neuen Regenwasserkanal zum bestehenden Regenwasserkanal geführt.*

#### **Zweck und Umfang des Vorhabens**

*Die beantragte Gewässerbenutzung dient der Ableitung des Niederschlagswassers aus den Bereichen des Baugebietes „Bruckfeld“ in den Stixengraben.*

*Der bestehende Regenwasserkanal leitet das gesammelte Niederschlagswasser über den Dorfanger zum Stixengraben. Durch das Vorhaben wird die genehmigte Einleitungsmenge um 18 l/s auf 45 l/s erhöht.“*

Hier sei auch nochmal auf die Juli-Sitzung hingewiesen, in der ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm sich danach

erkundigte, warum eigentlich die zunächst vorgesehene Hochwassersimulation für den Ortsteil Attenhofen, die offenbar ja schon Teilergebnisse geliefert hatte, wie sie im Oktober 2022 in öffentlicher Sitzung vorgestellt wurden, einfach so abgebrochen wurde. Da antwortete die Verwaltung, die Gemeinde (gemeint ist wohl der 1. Bürgermeister) habe das gestoppt mit der Begründung, dass die Gemeinde einen (mit der Anlage eines Rückhaltebeckens in Beziehung stehenden) Grundstückstausch nicht vollziehen können. Was die Berechnung der Niederschlagssituation in Attenhofen damit zu tun, wem welche Grundstücke gehören, ist derzeit allerdings unklar.

Jedenfalls dürfte die jetzt schon bei Starkregen angespannte Hochwassersituation bei einigen am Stixengraben anliegenden Grundstücken im Ortsinneren Attenhofens mit der beantragten erhöhten Einleitungsmenge vermutlich nicht besser werden.

### **Hopfenanbau und Wohngebäude - Vorsicht Sprühnebel - Abstand halten!**

#### 6.1 Pflanzarbeiten im Baugebiet „Bruckfeld“ in Attenhofen

Für die Bepflanzung im Baugebiet Bruckfeld ist insbesondere unter den textlichen Festsetzungen zum Grünordnungsplan die Anlage einer 6-reihigen Gehölzpflanzung aus einheimischen Bäumen und Sträuchern, Baumanteil 20 %, Reihenabstand 1,50 m, Abstand in der Reihe 1,50 m, zu Bäumen 2,00 m, festgelegt. Die gesetzlich



vorgeschriebenen Grenzabstände zu landwirtschaftlichen Nutzflächen (Sträuchern 2,00 m, Bäume 4,00 m) sind einzuhalten. Die Pflanzung muss zum Zeitpunkt der Bebauung die Höhe des Hopfengartens erreicht haben.

Hintergründe sind z.B. im folgenden Dokument zu finden (Quelle: [https://www.elsendorf.de/images/Bauleitplaene/2020-06-17\\_Einbeziehungsatzung-Elsendorf-und-Mitterstetten-05\\_genPF\\_Text\\_Satzung\\_Elsendorf.pdf](https://www.elsendorf.de/images/Bauleitplaene/2020-06-17_Einbeziehungsatzung-Elsendorf-und-Mitterstetten-05_genPF_Text_Satzung_Elsendorf.pdf), Abruf vom 2.10.2024, 16:00 Uhr)

### **Einbeziehungsatzung Elsendorf und Mitterstetten nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

#### **„Mindestabstand von Wohngebäuden zu Hopfengärten**

Das Problem der Einwirkung von Spritznebeln bei der Behandlung der Hopfenpflanzen ist in dem Bereich der Holledau ausreichend bekannt. Laut Schreiben der Regierung von Niederbayern Az. 740- 343-222 vom 25.11.1993 wird ein Abstand zwischen Wohnbebauung und Hopfengärten von mindestens 50 m gefordert. Wenn eine 10 m breite Abstandsfläche mit 6-reihiger Hecke zwischen Wohnbebauung und Hopfengärten liegt, darf dieser Abstand auf 25 m reduziert werden. Diese Vorgaben werden nachstehend zitiert: „Als ausreichender Abstand im Sinne von § 1 Abs. 5 Ziffer 1 BauGB ist ein Abstand von 50 m zwischen Bebauung und Hopfengarten anzusehen. Dieser Abstand kann auf nicht weniger als 25 m verringert werden, wenn als Trennstreifen eine mindestens sechsreihige Strauch- und Baumpflanzung in einer Breite von 10 m angelegt wird. Die Pflanzung muss so frühzeitig erstellt werden, dass sie bei der Verwirklichung des Neubaugebietes ihre Schutzfunktion bereits ausreichend erfüllen kann. Die Schutzwirkung ist gegeben,

- wenn die Säume mindestens die Höhe der Hopfengerüste erreicht haben,
- wenn die Pflanzung ausreichend dicht, aber durchblasbar ist; evtl. Pflanzlücken sind rechtzeitig zu schließen, um Düsenwirkung zu vermeiden.“

Bürgermeister Stiglmaier berichtet, dass für die Pflanzarbeiten im Baugebiet „Bruckfeld“ durch das Bauamt eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt wurde. Die erfolgt nach §3 Abs. 2 der VOB/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A). Das Leistungsverzeichnis wurde in 2 Lose geteilt: Pflanzarbeiten in Bauabschnitt 1 und Pflanzarbeiten in Bauabschnitt 2. Die Ausschreibungsunterlagen seien an vier Firmen versendet worden, von denen 2 ein Angebot abgaben. Der Auftrag ging mit einstimmigem Beschluss an den wirtschaftlichsten Anbieter. Der war für beide Lose die Firma Majuntke GmbH & Co. KG. Die Brutto-Gesamtsumme beläuft sich auf knapp 47.700 Euro. Der Auftrag beinhaltet auch die Fertigstellungspflege für die gesamten Pflanzungen.

## 6.2 Anlage eines Lagerplatzes für Erdreich im BG „Bruckfeld“

Immer mal wieder, so Bürgermeister Stiglmaier, müsse gemeindlicher Erd-aushub zwischengelagert werden. Nach der Besichtigung des Baugebiets „Bruckfeld“ durch den Bauausschuss am 2. September ist sich der Gemeinderat einig, dass die Gelegenheit genutzt werden soll, in der Nähe des Hochwasserrückhaltebeckens einen Lagerplatz für gemeindliches Erdreich anzulegen. Der Auftrag beinhaltet den Aushub einer Fläche von etwa 65 Quadratmeter, Schotterlieferung und -einbau. Außerdem sollen auch 25 Betonsteine II. Wahl zur Hangabsicherung besorgt werden. Der Auftrag ging an den günstigsten Anbieter, Baggerbetrieb Max Puchner aus Oberwangenbach, Gemeinde

Attenhofen für 3.700 Euro Brutto. Die Betonsteine schlagen mit 1.200 Euro zu Buche. Ein weiterer Erdreichlagerplatz ist bei der aufgelassenen Kläranlage im Westen von Walkertshofen angedacht.

## Übrige Tagesordnungspunkte

### **TOP 2** Bauanträge

2.1 Abbruch eines Gebäudes und Neubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten und einer Dreifachgarage, Gemarkung Attenhofen

**TOP 4** Bericht von den gemeindlichen Baustellen

**TOP 7** Sonstiges

„Nur die Lüge braucht die Stütze der Staatsgewalt, die Wahrheit steht von alleine aufrecht.“

(Benjamin Franklin, amerikanischer Schriftsteller, Erfinder und Staatsmann, 1706 - 1790)

# Damals - Landwirtschaft in Attenhofen

(aus dem „Attenhofener Heimatbuch“  
von Johann Schmid, 1936)

## Landwirtschaft

Die 4 Hauptgetreidearten wurden von jeher in der Gemeinde kultiviert. Als sonderbare Feldfrucht erscheint im 15. Jahrhundert der Mohn; mehrere Höfe mußten von dieser Fruchtart zur Öl-, Futter- und Arzneibereitung ein gewisses Quantum an den Gutsherrn (Kloster Mü) abliefern, z.B. 1403 der Neumaier (22) 2 Metzen, der Bauer in Heising (52) ebenfalls 2 Metzen. 1492 ist der Anbau von Prein oder Hirse bezeugt.

Der Ackerbau wurde nach dem System der Dreifelderwirtschaft betrieben: es gab ein Winter-, Sommer- und Brachfeld. In den Güterbeschreibungen von 1603 heißt es immer, daß ein Ackerbau „auf 3 Felder“ beim Hofe vorhanden ist; damit sind diese 3 Abteilungen gemeint. Der ausge dehnte Weidebetrieb und der Mangel an Dünger machten früher das Brachfeld notwendig. Heute wird jedes Flecklein Rain oder Feldrand umgeackert und die Hecken ausgereutet, so daß die Singvögel bald keine Nistplätze mehr finden können. Die natürliche Erkräftigung des Bodens durch Ruhen ist durch die Anwendung des Kunstdüngers überflüssig geworden.

1829 baute die Gemeinde Att 12 Zentner Flachs, 308 Zentner Erdbirnen oder Erdäpfel, 25 Schäffel Erbsen und 109 Schäffel Linsen. Die neue Zeit mit ihrer gesteigerten Industrie brachte auch in die Landwirtschaft manche Maschinen und damit einen rationelleren Betrieb. Die erste Dampfdreschmaschine bekam der Gastwirt Franz Huber von Oberwangenbach im Jahre 1890; die erste Sämaschine benützte der Wirt Zieglermaier um 1905, nachdem Pfarrer Jakob Scheubeck von Pötzmes eine solche schon 1899 von Altheim heraufgebracht und als erster in der Pfarrei Pötzmes in Benützung

genommen hatte. Die erste Futterschneidmaschine tauchte um das Jahr 1870 auf; die erste Hopfendarre wurde 1898 in Gebendorf aufgestellt. Das Schneiden des Getreides mit der Sichel ist um 1860 abgekommen. Seit 1924 ist die Gemeinde an das elektrische Leitungsnetz der oberbayerischen Stromversorgungsgesellschaft Landshut angeschlossen, wodurch der Elektromotor in der Landwirtschaft vielfache Verwendung findet.

## **Der Hopfenbau.**

Ein eigenes Kapitel gebührt der Spezialkultur der Hallertau, nämlich dem Hopfenbau. Dieser wurde in Att schon im 16. Jahrhundert betrieben, aber noch nicht allgemein, sondern nur für den Bedarf des Klosters Münchsmünster. Nach einem Stiftbrief zwischen Kloster Mü und dem Wirt von Att von 1561, und dem Stiftbuch von 1598, angelegt vom Jesuitenkolleg Ingolstadt, hatte der Inhaber des Forsthauses (Scherg, Hs.-Nr. 27) als Grunduntertan die Verpflichtung, in seinem ungefähr 1 Tagwerk großen Garten für das Kloster Hopfen zu bauen; dafür erhielt er jährlich einen Speltbaum (Schindelbaum) aus dem Tannet und die notwendigen Hopfenstangen. Noch 1667 besaß dieser Amtmann sein Haus und den Hopfengarten samt einem Acker im Tannet als einen Gehaltsteil. Von dieser alten Hopfenkultur im Unterdorf Att erhielt dieser Dorfteil den Namen „Hopfendorf“.

Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts erhielt der Hopfenbau dahier weitere Verbreitung durch die Initiative des Neumaier-Bauers Jakob Gerl (22) im Jahre 1786; er hat jährlich wenigstens 4 Zentner Hopfen geerntet; der Zentner wurde im Durchschnitt mit 40 fl bezahlt. 1796 hat er auf dem Kirchenacker einen neuen Hopfengarten angelegt und mit einem Zaun umgeben, damit derselbe nicht durch Wild oder anderes Vieh beschädigt werden könne. Daher ist heute noch der Name „Hopfengarten“ für jedes Hopfenfeld gebräuchlich.

Den ungeheuren Aufschwung des Hopfenbaues in unserer Gemeinde läßt folgende Statistik ersehen (Angaben in Zentner):

	<b>1829</b>	<b>1835</b>	<b>1934</b>
Attenhofen	4	30	320
Attenbrunn	$\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$	24
Einöd	1	6	100
Gebendorf	$\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$	36
Grub	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	45
Heising	$\frac{1}{2}$	2	45
Hetzelsdorf	$\frac{1}{4}$	2	30
Maiersdorf	1	6	93
Rannertshofen	$\frac{1}{2}$	5	160
Seeb	$\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$	90

In Maiersdorf bauten 1817 nur Georg Kürzinger (37) 12 Dezimal und Philipp Beck (39) 6 Dezimal Hopfen.

Die Ortschaft Oberwangenbach baute 1863 30 Zentner, Thonhausen 24, Pimmersdorf 10, Freidlhof 4 Zentner. 1934 baute Oberwangenbach allein 360, die Gesamtgemeinde 890 Zentner.

1934 Zählte die Gemeinde Att 318.000 ertragsfähige Hopfenstöcke mit einem Schätzungsertrag von 954 Zentner.

Die sinkenden *Hopfenpreise* einiger Jahre, besonders 1929 bis 1932, haben dazu geführt, zwangsweise eine Einschränkung des Hopfenbaues herbeizuführen. Schon vor 30 Jahren klagte der Pfarrprovisor Spirchner von Walkertshofen im „Bayernland“ 1903 S. 476 über die Überproduktion des Hopfens, die Schlimmes für die Zukunft der Hopfenbauern befürchten läßt. Und 1930 ist die Katastrophe durch die Massenvergantungen der Bauernhöfe in der Hallertau wirklich hereingebrochen. Jetzt erst macht man die Türe zu, nachdem viele Kühe schon aus dem Stalle sind.

Seit 1900 wurden moderne *Hopfendarren* mit Feuerungsanlagen gebaut, um beim Trocknen des Hopfens von der Witterung unabhängig zu sein. Anfangs wurde der Hopfen in der Sonne gedörnt, später auf Böden mit durchstreichender Luft. Eine solche Trocknungsanlage ist heute noch in unserm Dorfe zu sehen, auf dem Stadel des Wagners Matthias Steiger (25), erbaut um das Jahr 1893; auf dem Dache sind 2 Reihen Luftöffnungen angebracht, die durch Bretter verschließbar waren.

## Allmächtiger Gott!

Mache mich  
schlicht ohne Überheblichkeit,  
ernst ohne Trauer,  
wahrhaft ohne Täuschung,  
mutig ohne Furcht,  
rührig ohne Leichtsinns.  
Laß meinen Weg gerade und sicher  
zum Ziel kommen.  
Laß mich immer auf dich hoffen.

(Thomas von Aquin, italienischer Philosoph  
und Dominikanerpater,  
1224 - 1274)

### Impressum:

ÖDP Ortsverband Attenhofen  
Dr. Ralf Schramm

Am Sonnenhang 8  
84091 Attenhofen

Tel.: 08753 967317  
E-Mail: [attenhofen@oedp.de](mailto:attenhofen@oedp.de)  
[www.oedp-attenhofen.de](http://www.oedp-attenhofen.de)

Redaktion (v.i.S.d.P.):  
Dr. Ralf Schramm

Gestaltung: Dr. Ralf Schramm

### Bildnachweis:

S. 1: Enikö Schramm  
S. 13, 14, 15: Ralf Schramm  
S. 3, 5, 7, 9, 12, 16:  
[pixabay.com](http://pixabay.com)

Druck: Onlineprinters GmbH  
Dr. Mack-Straße 83  
90762 Fürth

Erscheinungsjahr: 2024

Webseite:



Jetzt auch auf  
Facebook:



**Kontakt:** [attenhofen@oedp.de](mailto:attenhofen@oedp.de)